

**HESSISCHER LANDTAG**

29.01.2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des
Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1505 zu Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001**

Inhalt des Antrags: **Unterbringung von Asylbewerbern (HEAE)**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 01 Ministerium
Buchungskreis: 2700

Produktnummer lt. Leistungsplan 42

Bezeichnung lt. Leistungsplan Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

| Leistungsplan: | Veränderung | | |
|-------------------------|-----------------------------|-----------|------------|
| | von | um | auf |
| | Beträge in 1.000 EUR | | |
| Gesamtkosten | 33.998,7 | +43.416,0 | 77.414,7 |
| Produktabgeltung | 33.998,7 | +43.416,0 | 77.414,7 |

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Vorwort zum Einzelplan 08:

Änderung der Fachzielübersicht zu Fachziel 6:

Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung: Plankosten 2015 von bisher 33.998,7 um 43.416,0 auf 77.414,7

Produktblatt:

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

6.1 Zählgröße/Menge: Soll 2015 Änderung von bisher 1.493.870 um 1.460.000 auf 2.953.870; Änderung „davon entfallen auf die Regierungspräsidien“ von bisher 1.493.870 um 1.460.000 auf 2.953.870

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen

Kennzahl Produktabgeltung je Menge: Änderung Soll 2015 von bisher 22,76 um 3,45 auf 26,21

7. Kostenzusammensetzung

Änderung Sachkosten Soll 2015 von bisher 33.998.700 um 43.416.000 auf 77.414.700

Änderung Produktabgeltung Soll 2015 von bisher 33.998.700 um 43.416.000 auf 77.414.700

Erfolgsplan:

Änderung VKR 544 „Produktabgeltung“ Soll 2015 von 160.954.400 um 43.416.000 auf 204.370.400

Änderung VKR 610-619 „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ Soll 2015 von 122.090.700 um 43.416.000 auf 165.506.700

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu 1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Regierungspräsidien: Änderung von 121.420.300 um 43.416.000 auf 164.836.300

Überleitungsrechnung:

Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme) Soll 2015: Änderung von 160.954.400 um 43.416.000 auf 204.370.400

Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-) Soll 2015 von 160.829.300 um 43.416.000 auf 204.245.300

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

| Hauptgruppe | von | um | auf |
|-------------------------------|--------------|-------------|--------------|
| HG 9 | 126.378.400 | +43.416.000 | 169.794.400 |
| Kameraler Zuschuss/Überschuss | -160.829.300 | -43.416.000 | -204.245.300 |

Der Wirtschaftsplan und der kamurale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Aufgrund der jüngsten Entwicklung der Flüchtlingszahlen, ist für das Jahr 2015 nunmehr von einer Anzahl von durchschnittlich 4.000 unterzubringenden Personen in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) auszugehen. Die bisherige Planung sah eine durchschnittliche Unterbringung von 2.000 Flüchtlingen vor.

Da die räumlichen Kapazitäten am Standort Gießen erschöpft sind, ist es vorgesehen, zwei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen als Außenstellen der HEAE Gießen einzurichten. Hierfür ist die mietfreie Nutzung und Herrichtung des ehemaligen Kasernengeländes in Neustadt sowie die Anmietung des ehemaligen Kasernengeländes in Büdingen beabsichtigt. An diesen Standorten sollen zusätzliche Kapazitäten von insgesamt 1.600 Plätzen geschaffen werden. An den genannten Standorten sollen auch die im Zuge der Unterbringung von Flüchtlingen anfallenden Verwaltungsaufgaben durchgeführt werden. Daher ist die Schaffung von bis zu 90 Stellen für Beamte / Beschäftigte erforderlich. Der Personalbedarf von insgesamt bis zu 90 Beamten/Beschäftigten soll nur teilweise mit dauerhaft beschäftigten Mitarbeitern gedeckt werden. Hierfür werden 38 (Plan-)Stellen im Epl. 03 ausgebracht. Für die befristeten Beschäftigten werden lediglich Personalmittel bereitgestellt.

Die Einrichtung neuer Außenstellen soll zudem dazu führen, dass Hessen die Voraussetzung gemäß § 5 Abs. 3 Asylverfahrensgesetz erfüllt und seitens des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration (BAMF) gleichfalls zwei Außenstellen in Büdingen und Neustadt eingerichtet werden. Hiermit soll eine zeitnahe Bearbeitung der Asylanträge durch das BAMF erreicht werden.

Die zusätzlich erforderlichen Sach- und Personalkosten sowie neu hinzukommende Stellen sollen im Epl. 03, Kapitel 03 15 (Regierungspräsidium Gießen) veranschlagt und im Rahmen der Zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung durch das zuständige Fachressort HMSI abgegolten werden.

Wiesbaden, 29.01.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)